



Protokollauszug
12. Sitzung vom 19. Juni 2024

125/2024 6.3.2.1 Goldschlägistrasse, Verlängerung und Neubau 2008 - 2015
Vorlage Nr. 11/2024: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung der Bauabrechnung

Referent des Stadtrats: Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

1. Ausgangslage

Das Projekt "Verlängerung Goldschlägistrasse", mit Öffnung in die Bernstrasse, galt als wichtige, lokale Entlastungsachse, welches Bestandteil des vom Gemeindeparlament bewilligten kommunalen Verkehrsrichtplan war. Diese neue Verkehrsgewichtung der Goldschlägistrasse ist im Hinblick auf einen optimalen Verkehrsfluss in diesem Stadtteil ein zentrales Element der Entwicklungsplanung, dient im Weiteren westlich als Entlastung des Knotens Brand-/Engstringerstrasse und hat somit auch auf die Kreuzung Bern-/Engstringerstrasse eine entlastende Auswirkung.

Am 22. September 2014 genehmigte das Gemeindeparlament mit GPB Nr. 13/2014 das Projekt "Projektfestsetzung Goldschlägistrasse" und bewilligte einen Kredit von Fr. 6'511'750.00.

2. Kurzbeschreibung der ausgeführten Arbeiten

2.1 Anschluss an die Bernstrasse

Die Linienführung und die Gestaltung des Knotens ergaben sich durch die technischen Anforderungen der Ausnahmetransportrouten und der Fussgängerinseln. Diese wurden im begehbaren Bereich mit Belag ausgeführt, ansonsten gepflästert.

2.2 Verlängerung Goldschlägistrasse

Der Ausbau wurde durch die Bedürfnisse der Anstösser mitbestimmt. Neu wurde die AMAG über diese Verlängerung der Goldschlägistrasse erschlossen.

2.3 Einmündung Brandstrasse/Goldschlägistrasse

Durch die Verlängerung und Anbindung an die Bernstrasse hat die Goldschlägistrasse eine prioritäre Bedeutung/Funktion zur Erschliessung des Stadtteils "am Rietpark" erhalten und was dazu führt, dass neu die Brandstrasse untergeordnet in die Goldschlägistrasse einmündet.

2.4 Technische Anlagen

Der neue Knoten Bern-/Goldschlägi-/Unterrohrstrasse wurde mit einer Lichtsignalanlage versehen. Im Strassenkörper wurden neue Meteorwasserleitungen verlegt, um das Oberflächenwasser im Trennsystem abzuleiten. Ebenfalls wurden neue Wasserversorgungsleitungen erstellt. In Kombination mit der Lichtsignalanlage wurde die Beleuchtung des Knoten erneuert.

3. Landerwerb und Abbrucharbeiten Gebäude

Ein zentrales und unabdingbares Element für das Strassenbauvorhaben war der Landerwerb. Gemäss dem vom Gemeindeparlament genehmigten kommunalen Verkehrsrichtplan wurden durch den Bereich Liegenschaften die Schlüsselgrundstücke über die Jahre 2007 bis 2013 hinweg gesichert, ohne nur ein einziges Enteignungs- und/oder Schätzungsverfahren durchführen zu müssen.

4. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kostenstellen		Bewilligte Ausgabe Fr.	Bauabrechnung Fr.	Differenz Fr.	in %
Landerwerb/Abbrüche (730)	inkl. MWST	3'635'250.00	2'807'693.80	-827'556.20	-22.8%
Strasse (730) neue Ausgabe	inkl. MWST	2'376'500.00	1'659'189.75	-717'310.25	-19.7%
Wasserversorgung (710)	exkl. MWST	220'000.00	327'587.47	107'587.47	48.9%
Abwasserentsorgung (720)	exkl. MWST	280'000.00	291'767.82	11'767.82	4.2%
Gasversorgung (711)	exkl. MWST	0.00	107'028.09	107'028.09	
Total		6'511'750.00	5'193'266.93	-1'318'483.07	-20.2%

Die Abweichungen zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

Mehr- oder Minder- aufwand in Fr.	Begründung
-827'556.20	Vorteilhaftere Landan- und Verkäufe inkl. Ausnützungstransfers, welche im Kreditbeschluss noch nicht klar waren
-717'310.25	Kostenpositionen Unvorgesehenes und Reserven wurden nicht benötigt. Reduktion der städtischen Strassenfläche durch Vergrösserung des kantonalen Strasseneinlenkers inklusive Verkehrsinseln. Kostenübertrag der Positionen des Strassenaufbaus (730) auf die Konten Wasser- und Gasversorgung (710 und 711) durch den unvorhergesehenen Bau der jeweiligen Gewerke.
107'587.47	Unumgängliche Höhenanpassung des Strassenniveaus erforderte Umlegung der Wassertransportleitung zwecks Einhaltung von Normen.
107'028.09	Unumgängliche Höhenanpassung des Strassenniveaus erforderte Umlegung der Gasleitung zwecks Einhaltung von Normen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:


Die Bauabrechnung vom 19. Juni 2024 für das Projekt Verlängerung Goldschlägistrasse mit Gesamtkosten von Fr. 5'193'266.93 wird genehmigt.

2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin